Prozessablauf

1.	Projektplanung der Einrichtung
2.	Antragstellung bei der Arbeitsstelle Kooperation bis spätestens 01.02. Formular "Antrag auf Zuwendung"
3.	Durchführung des Projektes
4.	Gesamtkostenaufstellung der Einrichtung bis spätestens 15.11. an die Arbeitsstelle Kooperation Formular "Verwendungsnachweis"
5.	RP Tübingen: Zuschussfeststellung und Rückerstattung

Die Formulare finden Sie auf der Homepage des SSA Albstadt (www.schulamt-albstadt.de) im Bereich Unterstützung & Beratung → Arbeitsstelle Kooperation.

Bei der Planung und Durchführung Ihres Projektes wünschen wir Ihnen viel Freude, Erfolg und schöne Begegnungen!





Baden-Württemberg Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Zuschüsse für

Begegnungsmaßnahmen

von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung



Ansprechpartner:

Arbeitsstelle Kooperation Staatliches Schulamt Albstadt Lautlinger Str. 147-149 72458 Albstadt

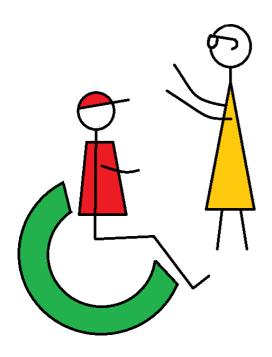


07431/ 9392 -139/ -140



asko@ssa-als.kv.bwl.de

Um das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich Fördermittel zur Verfügung.



Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen einer allgemeinen bzw. beruflichen Schule und einem SBBZ sowie zwischen einer Kindertageseinrichtung und einem Schulkindergarten.

Aus der Vielzahl möglicher gemeinsamer Aktivitäten finden Sie hier ein paar Beispiele:

vorschulischer Bereich:

 gegenseitige Besuche im Kindergarten, um gemeinsam zu spielen, zu essen, zu feiern, Ausflüge zu machen etc.

schulischer Bereich:

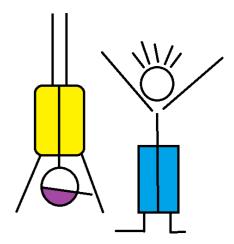
gemeinsame...

- Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theater-, Museumsbesuche etc.)
- Ausflüge (Wandertag, Klassenfahrt, Schullandheimaufenthalt, Freizeiten etc.)
- Unterrichtsvorhaben
- Lerngänge
- Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Aufführungen etc.)

Folgende Kosten können beispielsweise bezuschusst werden:

- Fahrtkosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Eintrittsgelder
- Material- und Sachkosten

Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Aktivitäten Begegnungscharakter haben und auf längerfristige Kooperationen ausgelegt sind.



Die Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert (anteilige Förderung). Ein Zuschuss kann nur für Kosten gewährt werden, die nicht von anderer Seite getragen werden.